

Regierungsratsbeschluss

vom 11. März 2014

Nr. 2014/495

Massnahmenplan 2014

RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 verschiedenen Massnahmen zugestimmt, deren Umsetzung in seine Kompetenz fällt.

Die Massnahme „Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017“ verfolgt das Ziel, die Lohnsumme der kantonalen Verwaltung inklusive der kantonalen Lehrer sowie der Lehrpersonen der Volksschule in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen und damit einen wesentlichen Sparbeitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen zu leisten. Die Löhne sollen auf dem Stand 2014 eingefroren werden. Die wirtschaftliche Situation lässt erwarten, dass sich die Lohnsumme bei der öffentlichen Hand in der Schweiz um jährlich mindestens 0,5% pro Jahr ausweiten wird. Unter dieser Annahme beläuft sich der Spareffekt jährlich auf rund 3 Mio. Franken, also in vier Jahren auf rund 12 Mio. Franken.

Gemäss § 10 GAV gehört es zur Aufgabe der Gesamtarbeitsvertragskommission, jährlich über die Lohnentwicklung und die Geldzulagen (Teuerungszulage und Reallohnentwicklung) zu verhandeln. Der Verzicht auf Lohnrunden bis 2017 macht diese Verhandlungen obsolet. Der GAVKO wird beantragt, auf den Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen in den Jahre 2015 bis 2017 zu verzichten.

2. Verhandlungen in der GAVKO

Die Gesamtarbeitsvertragskommission hat an der letzten Sitzung vom 26. Februar 2014 über den Antrag des Regierungsrates verhandelt. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

2.1 Jährliche Lohnverhandlungen

Es gehört zur Aufgabe der GAVKO, jährlich über die Lohnentwicklung und die Geldzulagen zu verhandeln. Diese Verhandlungen müssen nicht zwingend zu einer Erhöhung der Teuerungszulagen oder der Reallohnentwicklung führen. Sie sind aber nötig, damit sich die GAVKO einerseits ein Bild über die Lohnentwicklung im Umfeld der öffentlichen Verwaltungen und andererseits auch über andere einkommensrelevante Elemente wie beispielsweise eine Mitbeteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Ausfinanzierung der Pensionskasse oder weitere, neue Sparmassnahmen machen kann. Solche Elemente können die Lohnverhandlungen ebenfalls beeinflussen. Die GAVKO hält an den jährlichen Lohnverhandlungen fest.

2.2 Abschätzung der Teuerungsentwicklung in den nächsten Jahren

Die GAVKO kann sich vorstellen, dass sich die Teuerungsentwicklung in den nächsten Jahren nur unwesentlich nach oben verändern wird. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass eine ausserordentliche wirtschaftliche Situation diese Entwicklung beschleunigen könnte.

2.3 Nichterhöhung der Lohnsumme bis 2017

Die GAVKO nimmt zur Kenntnis dass der Regierungsrat die Teuerungszulagen unter der Annahme einer jährlichen Teuerungsentwicklung von 0,5% bis ins Jahr 2017 unverändert beibehalten will. Sie ist damit einverstanden, die Teuerungszulage unter dieser Annahme bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, trotzdem aber jährlich Lohnverhandlungen zu führen.

3. **Beschluss**

3.1 Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass die GAVKO weiterhin die jährlichen Lohnverhandlungen führt.

3.2 Der Regierungsrat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die GAVKO damit einverstanden ist, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0.5% pro Jahr nicht überschreitet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente
Gerichtsverwaltung
Solithurner Spitäler AG
Mitglieder der Gesamtarbeitsvertragskommission (14, Versand durch Personalamt)
Amt für Finanzen